

**Kantonale Finanzkontrolle**

Bielstrasse 9 / Postfach 157  
 4502 Solothurn  
 Telefon 032 627 21 02  
 Telefax 032 627 28 60

27. Februar 2007

**Bericht der Revisionsstelle**

**an die Verwaltungskommission und den Kantonsrat  
 zur Jahresrechnung 2006 der Spezialfinanzierung  
 "Berufliche Vorsorge der Mitglieder des Regierungsrates"**

Als Kontrollstelle haben wir die Jahresrechnung 2006 (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang), die Geschäftsführung und die Vermögensanlage sowie die Alterskonti der Spezialfinanzierung "Berufliche Vorsorge der Mitglieder des Regierungsrates" für das am 31.12.2006 abgeschlossene Geschäftsjahr auf ihre Rechtmässigkeit geprüft.

Für die Jahresrechnung, die Geschäftsführung und die Vermögensanlage sowie die Alterskonti ist die Verwaltungskommission verantwortlich. Unsere Aufgabe besteht darin, diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den massgebenden Grundsätzen der Revision, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlansagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Bei der Prüfung der Geschäftsführung wird beurteilt, ob die rechtlichen bzw. reglementarischen Vorschriften betreffend Organisation, Verwaltung, Beitragserhebung und Ausrichtung der Leistungen eingehalten werden. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

**Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Jahresrechnung, der Anhang, die Geschäftsführung und die Vermögensanlage sowie die Alterskonti den gesetzlichen Bestimmungen und der kantonsrätlichen Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge für die Mitglieder des Regierungsrates.**

Nach § 22 Abs. 3 der Ruhegehaltsordnung des Regierungsrates (KRB vom 4.2.1990) garantiert der Staat die Leistungen. Die Verwaltungskommission wird aufgrund des negativen Fondsbestandes ersucht, die künftige Finanzierung der Spezialfinanzierung festzulegen.

Wir beantragen der Verwaltungskommission und dem Kantonsrat, die vorliegende Jahresrechnung, welche mit einer Entnahme aus der Spezialfinanzierung von 259'990.45 Fr. und einem Verlustvortrag von 28'922.15 Fr. abschliesst, zu genehmigen. Wir stellen ferner fest, dass sämtliche Stiftungsmittel weder belehnt, noch verpfändet und somit frei verfügbar sind.

Kantonale Finanzkontrolle



P. Hard  
 Chef



M. Neuenschwander  
 Revisor